



Bundesministerium
der Finanzen



Bundesministerium
der Justiz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin
Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Nur per E-Mail:
BMVgBueroBM@bmvb.bund.de

Bundesminister der Verteidigung
Herrn Boris Pistorius

Christian Lindner

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-42 40
FAX +49 (0) 30 18 682-47 43
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

Dr. Marco Buschmann

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37
10117 Berlin
TEL +49 30 18 580-90 01
FAX +49 30 18 580-90 43
E-MAIL poststelle@bmj.bund.de

DATUM 8. Juli 2024

GZ **L A 2 - O 1000/20/10124**
DOK **2024/0605819**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

spätestens der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat uns schmerzlich die Defizite der deutschen Verteidigungs- und Wehrfähigkeit nach Jahren der Vernachlässigung der Bundeswehr vor Augen geführt. Viele Menschen stellen sich zu Recht die Frage, wie Deutschland seiner sicherheitspolitischen Verantwortung - sowohl mit Blick auf die Verteidigung Deutschlands selbst als auch mit Blick auf unsere Bündnisverpflichtungen - gerecht werden und im Ernstfall einsatzfähig sein kann.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die von Ihnen innerhalb der Bundesregierung angestoßene Debatte zur Steigerung der Wehrfähigkeit. Uns eint das Ziel, die Bundeswehr zu einer der modernsten und schlagkräftigsten Armeen Europas zu machen. Dieses Ziel können und werden wir nur mit der entsprechenden gesellschaftlichen Akzeptanz erreichen. Dies schließt die Wiedereinführung einer allgemeinen Wehrpflicht bzw. Dienstpflicht nach unserer Auffassung aus. Der mit einer neuen allgemeinen Wehr- oder Dienstpflicht verbundene Aufbau von Strukturen wäre ein langwieriger und extrem kostenintensiver Prozess, der absehbar über Jahre zu weniger statt mehr Handlungsfähigkeit führen würde.

Eine vom Bundesministerium der Finanzen beauftragte Kurzexpertise des Ifo-Instituts zu den „Volkswirtschaftlichen Kosten einer Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eines sozialen Pflichtjahres“ kommt zu dem Schluss, dass gegenüber der Wiedereinführung der Wehrpflicht die Attraktivitätssteigerung des Soldatenberufs mit deutlich geringeren individuellen und gesamtwirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

Eine allgemeine Wehrpflicht, aber auch eine Verpflichtung eines Teiles eines Jahrgangs einen Wehrdienst abzuleisten, berührt darüber hinaus das Grundverständnis des Verhältnisses des Staates zu seinen Bürgern in unserer Demokratie. Artikel 12a Grundgesetz regelt eine allgemeine Wehrpflicht für Männer und im Verteidigungsfall unter bestimmten Voraussetzungen eine Dienstpflicht von Frauen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen und militärischen Lazarettorganisationen. Es ist richtig, dass wir für den Verteidigungsfall Vorkehrungen treffen. Eine weitflächige Bestandsaufnahme der Menschen in Deutschland, die im Verteidigungsfall eingezogen werden könnten, ist daher eine Maßnahme vorausschauender Klugheit. Sie hat daher unsere Unterstützung. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung von kleinen Teilen eines Jahrgangs, sich mustern zu lassen oder gar einen Wehrdienst abzuleisten, würde aber unvermeidlich Fragen der Wehrgerechtigkeit aufwerfen und stellt für die Betroffenen einen tiefen Eingriff in ihre Freiheit und persönliche Lebensplanung dar. Der Bundeswehr als Arbeitgeber stehen zielgenauere Maßnahmen zur Verfügung, um die Attraktivität des Soldatenberufs zu steigern, die ohne eine Verpflichtung auskommen und die in den Fokus der Diskussion gerückt werden sollten.

Mit Blick auf die Attraktivitätssteigerung des Soldatenberufs stimmen wir daher derzeit bereits im Ressortkreis den von Ihrem Hause vorgebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr“ ab. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um die Bundeswehr zu einem noch attraktiveren Arbeitgeber zu machen.

Ein weiteres Instrument ist die Stärkung der Rolle der Reserve. Reservistinnen und Reservisten sind das Bindeglied zwischen Bundeswehr und Gesellschaft. Wir müssen Reservistinnen und Reservisten noch stärker in die Strukturen der Bundeswehr einbinden, denn hierbei handelt es sich meist um Spezialisten, Praktiker und Profis, die von der Bundeswehr dringend benötigt werden. Vor der Diskussion über neue Dienstpflichten sind wir gefordert, alle Möglichkeiten der Freiwilligkeit vollumfänglich auszuschöpfen. Dies gilt auch mit Blick auf die gesellschaftliche Anerkennung unserer Soldatinnen und Soldaten, die wir kontinuierlich weiter verbessern wollen. Auch dies ist ein wesentlicher Beitrag, um die Attraktivität der Reserve zu erhöhen und so mehr Freiwillige für die Bundeswehr und die Reserve zu gewinnen.

Darüber hinaus könnte eine allgemeine Wehrpflicht zu signifikanten volkswirtschaftlichen Verlusten führen, wie das Ifo-Institut in der oben genannten Kurzexpertise ermittelt hat. Allein die jährliche Verpflichtung eines Viertels einer Alterskohorte im Rahmen einer

Wehr- oder Dienstpflicht, also von ca. 195 000 Personen würde nach den Berechnungen des Ifo-Instituts zu einem Rückgang des Bruttonationaleinkommens um 17,1 Milliarden Euro führen.

Wir sehen der von Ihnen angestoßenen Debatte - sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch innerhalb der Bundesregierung - zuversichtlich entgegen. Insbesondere im Rahmen der von Ihnen angekündigten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe werden wir die von uns vorgebrachten Anliegen zur Attraktivitätssteigerung des Soldatenberufs und zur Stärkung der Reserve weiter einbringen und auch in den von Ihnen angekündigten Referentenentwurf einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lindner



Dr. Marco Buschmann